



Regelung zu Aufwandsentschädigung - Schachfreunde Hünstetten:

Folgende Regelung wird gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.07.2023 durch den Vorstand vorläufig in Kraft gesetzt und der nächsten Versammlung zur Bestätigung vorgelegt:

1. Übungsleiterpauschale

Höhe: 150 € / Jahr, ggf. jahresanteilig

Voraussetzung:

regelmäßige Durchführung des Jugendtrainings (=durchschnittlich mindestens 2x/Monat)

2. Fahrtkostenersatz für Jugendspiele / -turniere

Höhe:

- 5 € pro Auswärtsspiel/-Turnier
- 10 € bei Auswärtsspielen-/Turnieren mit einfacher Entfernung > 30 km (gerechnet ab DGH Kesselbach)

Voraussetzung:

Mitnahme von mind. der Hälfte der teilnehmenden Hünstetter Spieler

3. Fahrtkostenersatz bei Fahrten zu Erwachsenenspielen:

Höhe:

- 5 € pro Auswärtsspiel
- 10 € bei Auswärtsspielen mit einfacher Entfernung > 30 km (gerechnet ab DGH Kesselbach)

Voraussetzung:

Mitnahme mindestens eines weiteren Hünstetter Spielers

4. Antragsverfahren

Beantragung über Antragsformular mit folgenden Angaben:

- o Fahrer
- o Mitfahrer
- o Spielort und -Datum
- o Unterschrift, Unterschriftsdatum

mind. 2x/Jahr Prüfung und ggf. Freigabe der Zahlungen durch den Kassier

5. Steuerliche Regelungen

Auf die ggf. erforderliche Angabe in der persönlichen Einkommenssteuererklärung wird hingewiesen.

6. Inkrafttreten

01.09.2023